

# Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.  
In Bezirken durch alle Postanstalten.  
Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an G. Barnholt, Ulm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442.  
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:  
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstraße 222.  
Sämtliche Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 29 231 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4729.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Die gleitende Lohnskala.

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns.

Teuerung und Lohnkämpfe rücken die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsarbeitsministerium, als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich ernsteste Beachtung geschenkt und ist allen Vorschlägen und Versuchen eingehend und unvoreingenommen nachgegangen. Die Bemessung der Beamtengehälter blieb dabei außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte in Frage kommen, für die das Reichsarbeitsministerium nicht schlechthin zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel unerörtert bleiben. Das Reichsarbeitsministerium ist bei seinen Untersuchungen zu der Überzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke steckt, der unter Verhältnissen wie den heutigen viel Gutes wirken kann, wenn man nur das Problem in seinem inneren Wesen richtig erkennt und sich vor einer kritiklosen und mechanischen Anwendung hütet.

Die Lösung setzt zunächst einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Maßstab der wechselnden Teuerung voraus. Ein solcher dürfte durch Einbeziehung weiterer Bedarfsgrößen insbesondere auch der Kleidung, in den Monatssteuersindizes jetzt gewonnen sein.

Die einseitigen Befürworter der gleitenden Lohnskala verlangen nun, daß die Löhne diesen Teuerungszahlen in regelmäßigen, etwa monatlichen, Zwischenräumen ohne weiteres angepaßt werden. Sie vergessen hierbei, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnhöhe bestimmend sein müssen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Industriezweiges oder der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Lohnhöhe völlig auszuschalten. Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer günstigen Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedrängnis eines Gewerbezweiges Rechnung zu tragen. Schon deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit am Produktionsvertrage neu geregelt werden kann, niemals völlig ersetzen können.

Ein weiteres lohnpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und welcher Lohn soll als Ausgangspunkt für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig oder gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber verewigt, für eine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe je nach den Umständen ein Vorteil, für die andere ein Nachteil. Das Reichsarbeitsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe vergleichende Berechnungen angestellt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne je nach der gleitenden Teuerungsskala

zu zahlenden gegenübergestellt werden.\*) Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinaus geht. Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres auf einen unbillig hohen Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu schließen. Der Grund kann vielmehr darin liegen, daß der Lohn zu Beginn der gleitenden Skala zu niedrig stand und daß dieser Nachteil inzwischen ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich kann aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen werden. Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen — unter Umständen auch politischen — Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Statistik auch, daß bei angemessenem Ausgangslohn beide Kurven, trotz zeitweiliger Ueberschneidungen, im Gesamtergebnis doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob der zugrunde gelegte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Gerade dieser Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnstatistik zeigt, ist in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht unberechtigt erscheinen auch schließlich Einwände, die vom Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Hemmungen gegen die Preiserhöhung. Automatisches Sinken der Löhne mit den Preisen aber könnte die unter Umständen notwendige Atempause zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten.

Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleitenden Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem unerkennbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden?

Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinn habe ich schon in meiner Rede im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Indizes nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zugrundelegung der Indizes begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im Voraus freiwillig unterwerfen könnten.

\*) Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse und des Problems der gleitenden Lohnskala überhaupt soll demnächst im Reichs-Arbeitsblatt erfolgen.

Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und schwierigste Streitfrage: diejenige über die Höhe der Teuerung, ausgeschlossen und damit der Wirtschaftsfrieden innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.

## Eine Grenze hat Tyrannenmacht.

Von Ant. Erkelenz.

Das waren einmal wieder Tage der Tollheit, wie wir sie seit November 1918 noch nicht wieder erlebt. Vielleicht waren sie auch schlimmer, denn damals hat der Bahnverkehr nicht gestockt, damals versagten weder Wasser- noch Gasleitung wie es uns heuer eine Woche lang in Berlin ging.

Zum erstenmal haben in Deutschland die Beamten gestreikt. Man hat das eine Revolte genannt, aber es war eine Revolution. Eine Revolution, nicht im politischen Sinne, denn der Beamtenstreik hat keine politischen Ziele verfolgt. Aber es war das äußere Anzeichen einer bereits eingetretenen Revolution in der Beamtenenschaft und ihrem Verhältnis zum Staate. Die Beamten haben ihre frühere gesellschaftliche Ausnahmestellung aufgegeben. Bis tief in die Reihen auch der höheren Beamten hinein fühlt man sich nicht mehr als Vertreter des Staates und der Staatsgewalt, sondern als Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber Staat.

Staatsrechtlich betrachtet ist das falsch, widerspricht allen bisherigen Auffassungen, denn der Staat sind wir alle und der Beamte selbst ist als Bürger ebenso ein Stück vom Staate. Aber was hilft die staatsrechtliche Theorie. Der Beamte sieht im Staate nicht mehr die Gesamtheit der Bürger, sondern ein Abstraktum, das ein eigenes Dasein als Arbeitgeber hat und seinen Beamten den standesgemäßen Lebensunterhalt vorenthält. Inwieweit diese Auffassung richtig oder fehlerhaft ist, kann hier nicht untersucht werden. Auch die Frage, ob der Beamte genau so ein Streikrecht hat wie der Arbeiter kann hier unerörtert bleiben, obwohl darüber vielerlei zu sagen wäre.

Ein Beamtenstreik im allgemeinen, ein Eisenbahnerstreik im besonderen sind eine tief in das gesellschaftliche Leben eingreifende Maßnahme. Jeder Mensch, der ein wenig Vorstellung hat von seinen Lebensbedingungen und seiner Verantwortung auch für andere, wird den Eisenbahnverkehr erst dann lahmlegen, wenn es keinen anderen Weg zum Ziele gibt und erst wenn er alle anderen Mittel erschöpft hat. Hier aber lag zunächst mal **keinerlei berechtigter Streikgrund**

vor. Die Beamten verdienen, wie die meisten Staatsbürger, heute verhältnismäßig weniger als früher. Man darf auch ruhig zugeben, daß sie noch etwas weniger der Geldentwertung folgen konnten als z. B. die Arbeiter. Aber es ist doch nicht zu bestreiten, daß Regierung und Reichstag sich redliche Mühe gaben, den Wünschen der Beamten einigermaßen Rechnung zu tragen. Durchschnittlich haben wir seit Oktober v. J. etwa alle sechs Wochen eine Erhöhung der Beam-

tengehälter durchgeführt und die eine war meist noch nicht unter Dach und Fach dann begann bereits die Vorbereitung der neuen. Es war es auch im Januar gewesen.

In diese Lage hinein platzte das Ultimatum der Reichsgewerkschaft. Nicht nur war keinerlei Versuch gemacht worden, zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen. Die Reichsgewerkschaft hielt es weder für nötig, sich mit ihrer eigenen Spitzenorganisation, dem Beamtenbund zu verständigen, noch sah sie sich veranlaßt, den Verbänden der privaten Angestellten und Arbeiter auch nur eine Mitteilung zu machen. Es scheint, daß die Herrschaften

um jeden Preis streiken wollten.

Und als sie dann den Streik erklärt hatten, ließen sie zur Streikstunde die Züge teilweise auf der Strecke halten, überließen die Passagiere ihrem Schicksal und fuhren mit ihrer Lokomotive nach Hause. Ein Kampf, der rücksichtslos durchgeführt, das Leben von Millionen deutscher Staatsbürger aufs Spiel setzte, wurde begonnen und geführt mit dem geringen Verständnis und Verantwortungsgesinnung eines kleinen Streikstrategen aus dem Lützowpark. Er wurde geführt unter voller Mißachtung der öffentlichen Meinung und aller gewerkschaftlichen Regeln.

Daß die Führer der anderen Spitzenverbände diesen Unsinn nicht decken, geschweige denn mitmachen konnten, liegt auf der Hand. Sie wandten sich gegen diesen Streik mit aller Kraft. Und auch die im übrigen zur unabhängigen Partei gehörenden Gewerkschaftsführer schlossen sich dieser Verurteilung an. Damit standen die Streikenden in einer so vollkommen moralischen Isolation, daß ihre Sache völlig verloren war.

Allerdings wurde diese Lage etwas verwischt durch

eine tapfere Verordnung des Reichspräsidenten.

Daß sie den Beamten das Streikrecht bestritt, war selbstverständlich. Aber der Versuch, die Streikführer zu verhaften, die Streikgelder zu beschlagnahmen, war eine Idee, die nur im Gehirn eines politisch völlig instinktiven Formaljuristen entstehen konnte. Denn abgesehen davon, daß man durch Märtyrerschicksal und Streikgelderbeschlagnahme noch nie einen Streik wirklich aus der Welt geschafft hat, mußte man sich hier sagen, daß durch ein solch blindes Dreinschlagen die Privatarbeiter nur auf die Seite der Streikenden getrieben würden. Und das trat dann auch prompt ein. In diesem Augenblick wurde die Lage schwierig. Das Gefühl der Verantwortung und ihre eigene Einsicht in die Lage zwang die Führer der Spitzenverbände gegen diesen wilden Streik Stellung zu nehmen. In der Arbeiterschaft selber lebt aber

ein weit übertriebenes Solidaritätsgefühl, das leicht geneigt ist, jeden Streik, auch den unsinnigsten, zu unterstützen. Die Verordnung des Reichspräsidenten schien aber die Streikenden und ihre Führer zu unschuldig verfolgten Helden zu machen. Schon tapften die Mitglieder des Deutschen Eisenbahnerverbandes in verschiedenen Orten in diese Schlinge hinein. Und zeitweise hing es an einem Haar, daß in den Großstädten die ganze Privatarbeiterschaft in einen Sympathiestreik eintretet. Schließlich hat aber hier die Vernunft die Oberhand behalten.

Nun aber setzte in Berlin eine Tollheit ein, die überhaupt nicht mehr überboten werden kann. Die 50000 Berliner städtischen Arbeiter haben in der Revolutionszeit einen Tarifvertrag durchgesetzt, der ihnen ganz ausnehmend weitgehende Rechte gibt. Die dürfen z. B. vier Tage krank feiern ohne Krankengeld. Sie haben Urlaub bis zu vier Wochen jährlich. Die Stadt muß mindestens 5000 Arbeiter mehr beschäftigen als sie nötig hat. Der Arbeitstag ist erheblich kürzer als 8 Stunden. Dieser Vertrag lief am 31. 12. 21 ab. Da man sich aber nicht einigen konnte, wurde er durch Schiedspruch bis zum 30. 6. 22 verlängert. Die Berliner städtischen Arbeiter, die meist für recht radikale Sozialisten halten, in Wirklichkeit aber

von sozialistischer Gesinnung und sozialer Verantwortung keinen Dunst haben,

sich schon lange der Hafer. Wenn die Stadt ihnen nicht zu Willen ist, sperren sie uns Wasser, Gas und Elektrizität ab. Und obwohl sie keinen wirklichen Streitgegenstand hatten, da ja der Tarif verlängert war bis 30. 6. 22 traten sie kurzerhand in den Streik ein lediglich deshalb, damit der Tarif noch sechs Monate weiter bis 31. 12. 22 verlängert werde. Wir standen am Sonntag den 5. 2., aus unseren Betten auf, um zu erfahren, daß es kein Wasser, kein Gas, keine Straßenbahn mehr gibt, bis die Herren der städtischen Werte ihren Willen erhalten.

Man muß in den Tagen die sozialistische Presse gelesen haben über diesen Gipfel der Tollheit und Torheit. Der „Vorwärts“ fand mit Recht, daß ein solches Verhalten das Ende jeder sozialistischen Bewegung bedeute. Selbst die „Freiheit“ rückte von diesem Unsinn weit ab. Und der „Vorwärts“ erkannte dann auch, daß die Methode den Ruin aller gewerkschaftlichen Arbeit bringen werde.

Die Eisenbahner haben das Spiel verloren. Und die Berliner Arbeiter haben es erst recht verloren. Mit einer solchen Rücksichtslosigkeit gegen Millionen von Menschen, die doch auch überwiegend Arbeiter sind, muß jeder Staat zu Grunde gehen. Die Arbeiter sind heute eine starke Macht im Staate. Aber Macht ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht.

Wer seine Macht mißbraucht, zerstört die Grundlagen, auf denen er steht. Gegen ihn wird sich eines Tages das ganze Volk zusammenschließen. Daß die Eisenbahnbeamten und noch weniger die städtischen Arbeiter Berlins diese Einsicht aus sich selbst nicht haben, daß sie glauben, sich über alle Hemmungen hinwegsetzen zu können, ist ein trauriges Zeichen politischer und gewerkschaftlicher Unreife. Das zeigt, daß nicht unbeträchtliche Kreise des Volkes nicht ohne Ansehn und ohne Mühe leben können.

Wir haben an dieser Stelle stets

den Gedanken der sozialen Verantwortung gepredigt.

Heute können wir das alles nur wiederholen. Wenn wir nicht sehr bald vor den Trümmern aller politischen und sozialen Fortschritte der letzten Jahre stehen wollen, dann muß endlich mehr Verständnis erwachsen für die Grenzen der Macht und des Mißbrauchs aller Macht. Das Schillerwort:

Eine Grenze hat Tyrannenmacht!

gilt nicht nur für Könige und Heerführer. Darüber soll sich niemand einer Täuschung hingeben. Alle unsere Kollegen müssen hier ein offenes und rücksichtsloses Bekenntnis ablegen. Sie müssen allen solchen wilden Bewegungen unter allen Umständen entgegentreten. Sie müssen ihre vollen Rechte als Arbeitnehmer verlangen, aber auch ihre vollen Pflichten gegen Staat und Gesellschaft tragen. Und für alle Arbeitnehmer in gemeinnützigen Betrieben, d. h. für Beamte, Angestellte und Arbeiter dieser Betriebe gibt es kein sitilich begründetes Streikrecht. Man soll ihnen Rechtseinrichtungen geben, Schiedsstellen usw. Ein Machtkampf in Betrieben, von deren Weiterarbeit Leben u. Gesundheit von Millionen Menschen abhängt, darf es nicht geben.

## Der Gewerkschaftsring und die Streikfunde.

Als der Beamtenstreik ausgebrochen war, handelte es sich in erster Linie um die Frage, wie er möglichst schnell und mit möglichst wenig Schädigung für das allgemeine Wohl beigelegt werden kann. Die Gewerkschaft, die den Eisenbahnerstreik verkündet hat, nämlich die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, hatte es unterlassen, bei der Beschlußfassung über diese außerordentlich entscheidende Maßregel die anderen Arbeiter und Angestellten, Gewerksvereine und Gewerkschaften auch nur zu Rate zu ziehen. Wenn man einmal die Streitfrage, ob die Beamten ein Streikrecht haben oder nicht, an die Seite stellen will, so darf man doch wohl unter allseitiger Zustimmung sagen: wenn jemals ein solcher schwerwiegender Streik stattfinden soll, darf er nur geführt

werden, wenn ganz schwerwiegende Gründe vorliegen u. wenn vorher auch die übrigen Arbeiter- und Angestelltenverbände gehört werden und Stellung nehmen können. Wenn der Eisenbahnverkehr lahmgelegt wird, stockt in wenigen Tagen das ganze Geschäftsleben. Alle Arbeiter und Angestellten werden aus Mangel an Brennstoffen sehr bald arbeits- und verdienstlos und nach kurzer Zeit tritt auch der Hunger hervor, da natürlich bei stotterendem Verkehr die Anfuhr von Lebensmitteln schnell unterbunden ist. An alle diese Dinge hat die streikende Reichsgewerkschaft nicht gedacht.

Im Interesse der Beamten und ganz besonders auch im Interesse der privaten Arbeiter und Angestellten mußten trotzdem sehr schnell die Gewerkschaften auch ihrerseits zu der Lage Stellung nehmen. Dabei kamen 2 Punkte in Frage.

1. Die Stellungnahme zum Streik und seine Folgen.
2. Die Stellungnahme zu der Verordnung des Reichspräsidenten.

Um das letztere vorweg zu nehmen, besteht wohl in allen Teilen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenbewegung völlige Einmütigkeit darüber, daß der Erlaß dieser Verordnung ein Mißgriff war und zwar ein so großer Mißgriff, daß eine zeitlang die Gefahr bestand, daß auch die privaten Arbeiter und Angestellten sich mit den Streikenden solidarisch erklärten, nicht weil sie den Streik für berechtigt hielten, sondern weil die Verordnung des Reichspräsidenten die Gefahr einer Ausnahmegegesetzgebung gegen den Streik, gegen die Gewerkschaften überhaupt hervorgerufen konnte. Trotzdem waren sich die Führer aller Gewerkschaften darüber klar, daß man wegen dieses Fehlers nicht auf die Seite der Streikenden treten könne. Wer den Reichskanzler Wirth kennt, wer das ganze Ministerium kennt, wer auch den Reichspräsidenten kennt, weiß, daß allen diesen Herren nichts ferner liegt als eine Ausnahmegegesetzgebung gegen die Arbeitnehmerschaft. Deshalb traten die Spitzenverbände: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring mit dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler in Unterhandlung. Dabei wurde festgestellt, daß die Verordnung des Reichspräsidenten sofort aufgehoben wird, wenn der Streik beendet ist. Bei diesen Verhandlungen haben die Gewerkschaften sehr deutlich die Fehlerhaftigkeit der ganzen Verordnung betont.

Hand in Hand damit setzte aber auch sofort durch die Spitzenorganisationen eine Aktion ein zur Beruhigung der Gemüter und zur Wiederaufnahme der Arbeit. Nach eingehenden Verhandlungen mit der Regierung erließen die Spitzenverbände am 4. Februar einen Aufruf, der namens des Gewerkschaftsringes von Hartmann und Schneider unterschrieben ist. In diesem Aufruf wurde das ungewerkschaftliche Verhalten der Reichsgewerkschaft kritisiert, wurde aber andererseits auch festgestellt, daß die Organisationen aller Arbeiter und Angestellten in den berechtigten Forderungen der Beamten in bezug auf Besoldungsfragen einmütig hinter dem Beamtenverbande stehen. Der Streik selbst wurde entschieden verurteilt.

Inzwischen war aber ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten. Die letzte Erhöhung der Beamtenbesoldung war, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, bereits am 25. Jan. vom Reichstag bewilligt worden. Dabei wurde ausdrücklich festgestellt, daß sofort eine erneute Durchprüfung der ganzen Besoldungsfrage stattfinden habe und die weiteren Wünsche der Beamenschaft berücksichtigt werden sollten. Diese Verhandlungen wurden bereits am 25. Januar aufgenommen, d. h. 2 Tage vor dem Ultimatum der zum Streik bereiten Reichsgewerkschaft. Damit war eigentlich der Streik von vornherein gegenstandslos geworden, denn schließlich kann man doch nicht alle 24 Stunden eine neue Besoldungsordnung machen. Als nun trotzdem der Streik ausbrach, ließ der Reichsfinanzminister zunächst die erwähnten Verhandlungen über die Besoldungsfragen einstellen. Erst dann wollte er weiter verhandeln, wenn der Streik

beendet sei. Das war ein unhaltbarer Zustand. Deshalb begab sich der Abgeordnete Erkelenz am Samstag den 4. Februar, zunächst zu dem Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, um mit diesem die Lage durchzusprechen. Das Ergebnis der Besprechung war der dringende Wunsch, daß die Verhandlungen über die Beamtenbesoldung sofort aufgenommen werden sollten. Daraufhin fuhr der Abgeordnete Erkelenz sofort in die Reichskanzlei und teilte dem zuständigen Staatssekretär Hemmer, dem Chef der Reichskanzlei, mit, daß seines Erachtens die Verhandlungen über die Besoldungsfrage spätestens am Montag den 6. Februar vormittags wieder aufgenommen werden müssen. Auf Grund dieser Besprechung zwischen Erkelenz und dem Chef der Reichskanzlei wurde dann auf Sonntag den 5. Februar, vormittags 11 Uhr in die Reichskanzlei eine Besprechung der Fraktionsführer der Regierungsparteien mit dem Reichskabinett anberaumt. An dieser Besprechung nahm namens der demokratischen Fraktion auch der Abgeordnete Erkelenz teil. Er vertrat dort den Standpunkt, daß die Verhandlungen über Besoldungsfragen sofort am Montag und zwar mit der Leitung des Deutschen Beamtenbundes aufgenommen werden müssen. Auf Wunsch der sozialdemokratischen Vertreter wurde dann noch die Zuziehung der übrigen Spitzenverbände zu diesen Verhandlungen in Aussicht genommen. Das Reichskabinett schloß sich dem Vorschlage Erkelenz an. Der Reichskanzler beauftragte Erkelenz, den Beschluß dem Vorstande des Beamtenbundes zu übermitteln und ihm die Durchführung des Beschlusses zu besprechen. Das geschah am Sonntag den 5. Februar, nachmittags im Reichstage. Am Montag den 6. Februar, vormittags 1 Uhr fand in der Reichskanzlei unter dem persönlichen Vorsitz des Reichskanzlers die Besprechung mit dem Beamtenbunde und den Spitzengewerkschaften statt. Namens des Gewerkschaftsrings nahmen an dieser Besprechung teil die Kollegen Hartmann, Neustadt, Staruppe, Schneider und Erkelenz. Namens des Gewerkschaftsrings vertrat auch dort Erkelenz den Standpunkt der sofortigen Weiterführung der Besoldungsverhandlungen. Das Ergebnis dieser Besprechung am Montag vormittag war insofern durchaus günstig, als eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen über die Fehlerhaftigkeit des Streiks und über die Notwendigkeit der Fortführung der Besoldungsverhandlungen erzielt wurde. Diese letzteren Verhandlungen fanden dann am selben Tage nachmittags in den Räumen des Reichsfinanzministeriums statt. Vom Gewerkschaftsring waren daran beteiligt Neustadt, Kiedel, Staruppe. Auch diese Besprechung führte zu einer Einigung. (Schluß folgt.)

□ □ Von den Lohnbewegungen. □ □

**Für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz**

gelten nach den Vereinbarungen, die am 3. Februar in Neustadt a/S. getroffen wurden, für die Zeit vom 16. Februar bis 2. März 1922 folgende vertraglichen

**Durchschnittslöhne:**

Facharbeiter Ortsklasse	I	II	III
über 22 Jahre	12.70	12.30	11.85
von 20-22 "	10.30	9.95	9.55
" 18-20 "	8.70	8.40	8.05
" 16-18 "	7.40	7.10	6.80
Hilfsarbeiter			
über 22 Jahre	11.65	11.30	10.95
von 20-22 "	9.40	9.10	8.75
" 18-20 "	7.90	7.65	7.35
" 16-18 "	6.65	6.40	6.20
Facharbeiterinnen			
über 22 Jahre	8.60	8.30	8.—
von 20-22 "	7.20	6.95	6.70
" 18-20 "	6.10	5.90	5.65
" 16-18 "	5.10	4.85	4.65
Hilfsarbeiterinnen			
über 22 Jahre	7.55	7.35	7.10
von 20-22 "	6.30	6.15	5.90
" 18-20 "	5.30	5.15	4.95
" 16-18 "	4.35	4.20	4.—

Für Facharbeiter über 20 Jahre, die aus betriebstechnischen Gründen nicht im Akkord arbeiten können, kommt dazu noch die Ausgleichszulage, die in Frankfurt und Zweibrücken 1.20, in den andern Orten 50 Pfg. pro Stunde beträgt.

**Für das Holzgewerbe in Bayern r. d. Rh.**  
wurde in den Verhandlungen am 13. Februar 1922 in Nürnberg folgender Nachtrag vereinbart:

**Zu Artikel VI. Arbeitslohn.**

1. Sämtliche Lohn- und Akkordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten nach Altersstufen und Ortstufen abgestuft auf die bestehenden Löhne nachstehende Zulagen die Stunde:

Ab 18. Februar:

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
Fach- u. Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	1.70	1.60	1.50	1.30	1.30
v. 20-22 "	1.50	1.30	1.30	1.10	1.10
" 18-20 "	1.20	1.—	1.—	-.80	-.80
" 16-18 "	-.60	-.50	-.50	-.40	-.40
Fach- u. Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	1.30	1.20	1.20	1.—	1.—
v. 20-22 "	1.15	1.—	1.—	-.80	-.80
" 18-20 "	-.90	-.75	-.75	-.60	-.60
" 16-18 "	-.45	-.40	-.40	-.30	-.30

2) Ab 4. März 1922.

Sämtliche Fach- und Hilfsarbeiter in allen Altersstufen	-.80	-.70	-.60	-.50	-.50
Sämtliche Fach u. Hilfsarbeiterinnen in allen Altersstufen	-.60	-.55	-.45	-.40	-.40

3. Die Akkordpreise erhöhen sich sinngemäß um die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Lohnzulagen.

4. Um die vorstehenden Zulagen erhöhen sich die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne.

Ab 18. Februar 1922 betragen die Durchschnittslöhne:

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter					
über 22 Jahre	13.10	12.50	11.60	10.60	10.20
von 20-22 "	11.80	11.15	10.35	9.50	9.20
" 18-20 "	10.—	9.40	8.90	8.10	7.90
" 16-18 "	8.30	7.85	7.55	6.90	6.20
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	12.20	11.70	10.90	9.90	9.60
von 20-22 "	10.90	10.35	9.65	8.80	8.60
" 18-20 "	9.10	8.60	8.20	7.40	7.30
" 16-18 "	7.40	7.10	6.20	6.20	6.10

Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	9.60	9.15	8.75	8.10	7.90
von 20-22 "	8.60	8.20	7.90	7.25	7.05
" 18-20 "	7.35	7.—	6.70	6.20	6.05
" 16-18 "	6.05	5.80	5.50	5.05	4.95

Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	8.70	8.35	8.—	7.40	7.25
von 20-22 "	7.80	7.40	7.05	6.50	6.40
" 18-20 "	6.65	6.25	5.90	5.40	5.30
" 16-18 "	5.45	5.15	4.80	4.35	4.25

Ab 4. März 1922 betragen die Durchschnittslöhne:

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter					
über 22 Jahre	13.90	13.20	12.20	11.10	10.70
v. 20-22 "	12.60	11.85	10.95	10.—	9.70
" 18-20 "	10.80	10.10	9.50	8.60	8.40
" 16-18 "	9.10	8.55	8.15	7.40	7.30
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	13.—	12.40	11.50	10.40	10.10
v. 20-22 "	11.70	11.05	10.25	9.30	9.10
" 18-20 "	9.90	9.30	8.80	7.90	7.80
" 16-18 "	8.20	7.80	7.40	6.70	6.60

Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	10.20	9.70	9.20	8.50	8.30
v. 20-22 "	9.20	8.75	8.35	7.65	7.45
" 18-20 "	7.95	7.55	7.15	6.60	6.45
" 16-18 "	6.65	6.35	5.95	5.45	5.35

Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	9.30	8.90	8.45	7.80	7.65
v. 20-22 "	8.40	7.95	7.50	6.90	6.20
" 18-20 "	7.25	6.80	6.35	5.80	5.70
" 16-18 "	6.05	5.70	5.25	4.75	4.65

**3) Zu Artikel VII. Montagearbeiten:**

Der Mindestsatz für Montagearbeitszuschläge, die ein Uebernachten notwendig machen, beträgt ab 18. Februar 1922 = 50.— M pro Tag.

6. Vorstehendes Lohnabkommen gilt bis 18. März 1922.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Zur Nichtigstellung.**

In No. 8 der „Eiche“ muß in dem Artikel über die Uebereinstimmungen des Gewerbegerichts-gesetzes und Kaufmannsgerichtsgesetzes der letzte Teil heißen:

5. Die Berufung gegen Gewerbegerichts-urteile ist in Zukunft nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 5000 M übersteigt, gegen Kaufmannsgerichtsurteile, wenn er 6000 M übersteigt.

**Ermäßigung beim Steuerabzug.**

Auf Grund der im Dezember v. Js. ausgegebenen Steuerbücher werden seit 1. Jan. die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berechnet. Eine Erhöhung der Ermäßigungen kann beantragt werden für mittellose Angehörige, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden. Ferner ist eine Erhöhung zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm erwachsenden Werbungskosten den auf dem Steuerbuch vermerkten Betrag von 5400 Mk. im Jahr in Wirklichkeit um mindestens 450 Mark übersteigen. Endlich kann eine Erhöhung dann eintreten, wenn sich die Zahl der zur Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder seit der Ausstellung des Steuerbuches um mindestens zwei vermehrt hat. Alle diese Erhöhungen der Ermäßigungen treten nur auf Antrag ein. Diese Anträge können bis 31. März beim Finanzamt bzw. bei der Gemeindebehörde eingereicht werden. Die Erhöhungen werden auf dem Steuerbuch vermerkt und wirken erst von dem Zahlungstag ab, bei dem das ergänzte Steuerbuch dem Arbeitgeber vorgelegt wird.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

**Unsbach.** Am 6. Februar 1922 fand im Lokale „Balkisch“ unsere Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Gemeinsamer Eintritt sämtlicher Kollegen in die Zuschußkranken- und Sterbekasse. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete nach üblicher Begrüßung die Versammlung und gibt den Zweck derselben bekannt. Punkt 1 Kassenbericht wurde mit Beifall genehmigt. Zu Punkt 2 erstattete unser Kollege Mönch einen längeren Bericht. Besonders machte er darauf aufmerksam, daß verschiedene Ortsvereine samt und sonders in die 40 Pfg.-Stufe der Krankenkasse beziehungsweise 10 Pfg.-Stufe der Sterbekasse eingetreten sind. In der Diskussion sprachen sich besonders die älteren Kollegen erfreut darüber aus, daß hiermit einem langerehnten Wunsch Rechnung getragen würde. Da auch der Hauptvorstand seine Zustimmung bereits gegeben hat, steht weiter nichts im Wege. Gegen eine Stimme wurde dann beschlossen, daß sämtliche Mitglieder ab 1. Januar 1922 in der Kranken- und Sterbekasse aufgenommen werden. Die vergangenen Wochen sind nachzuzahlen. Nachdem noch einige Fragen geregelt wurden, schloß der Vorsitzende mit Dankesworten die Versammlung.

J. W.: Hans Brandmüller, Schriftführer.

**Berlin.** In der Berliner Klavier-Industrie ist es nach längeren Verhandlungen gelungen wieder eine Verständigung zu erzielen. Das Ergebnis ist folgendes:

Mit Wirkung ab 1. Februar 1922 erhalten männliche und weibliche Fach- und Hilfsarbeiter über 20 Jahre, ohne Unterschied ob Lohn- oder Akkordarbeiter, eine Teuerungszulage von 2.50 M pro Stunde, von 18 bis 20 Jahren M 2.— pro Stunde, Jugendliche beiderlei Geschlechts von 17 bis 18 Jahren M 1.50, von 16 bis 17 Jahren M 1.25 pro Stunde. Mit Wirkung ab 1. März werden obige Sätze als letzter Lohnzuschlag gezahlt. Die Akkorde erhöhen sich von diesem Datum ab um 20 Prozent auf die am 13. Febr. bestandenen Akkordsätze. Dieses Lohnabkommen läuft bis zum 31. März 1922.

Gleichzeitig ist es in der Berliner Holzindustrie gelungen, eine Verständigung zu erzielen. Hier besteht das letzte Lohnabkommen noch bis zum 28. Februar 1922. Angesichts der enormen Preissteigerung in diesem Monat war am 8. Februar eine Forderung von M 3 Teuerungszulage an die Vereinigten Wer-

Hände der Berliner Holzindustrie gestellt worden. Gleichzeitig war zum 14. Febr. das bisherige Lohnabkommen gekündigt und dementsprechende Forderungen erhoben worden. Beide Forderungen wurden in der statigeordneten Verhandlung verbunden und gelang es, folgende Vereinbarung zu treffen:

Der Vertragslohn, welcher bisher für Facharbeiter M 13 betrug, wird ab 20. Februar um 13 1/2 Prozent erhöht. Für Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre erhöht sich der Vertragslohn ab 20. 2. 22 um 10 Prozent, für dieselben Gruppen unter 22 Jahren um 5 Prozent. Ab 1. März erhöht sich der Vertragslohn für Facharbeiter um weitere 10 Prozent, so daß derselbe ab 1. 3. M 16.25 beträgt. Für Facharbeiterinnen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhöht sich der Vertragslohn ab 1. 3. um weitere 10 Prozent. Auf die Akkordpreise findet die Erhöhung der Vertragslöhne sinngemäße Anwendung.

Dieses Lohnabkommen soll bis zum 31. März 1922 gelten.

**Danzig.** Gewiß wird es den Kollegen im Reiche schon aufgefallen sein, daß seit längerer Zeit ein Bericht aus unserem Ortsverein nicht in unserem Organ erschienen ist. Jedoch ist dies nicht auf die politische Loslösung von unserem deutschen Vaterlande zurückzuführen, sondern da haben eben andere Verhältnisse mitgespielt, deren Erörterungen hier nicht der Platz sein darf. Auch darf nicht vielleicht der Auffassung Raum gegeben werden, daß hier am Orte auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung nichts getan wäre, denn auch hier sind die Arbeiterorganisationen infolge der ungeheuer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse verpflichtet, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters durch Lohnaufbesserungen teils in gütlicher Vereinbarung, teils durch ehrliche Kampfweise, einen Ausgleich herbeizuführen, um so das wirtschaftliche Budget einigermaßen zu gestalten. Denn gerade unser Kleinstaat, der von allen Seiten in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung abgeschnitten ist, und der gezwungen ist, nicht allein einen großen Teil von Lebensmitteln, sondern auch fast sämtliche Bedarfsartikel an Kleidung, Fußzeug und Brennstoff usw. einzuführen, was durch hohe Ausfuhrzölle derart verteuert wird, daß den untersten Volksschichten nur die Beschaffung der allernotdürftigsten Artikel möglich ist. Was nun die Zukunft ergeben wird, ist noch unübersichtbar, vielmehr kann man der Ansicht werden, daß hier in Danzig wohl russische Verhältnisse in der Volkswirtschaft eintreten, die zu einem schlimmen Ausgang führen könnten. Daher greift eine Lohnbewegung in die andere und wo heute eine tarifliche Vereinbarung abgeschlossen ist, muß dieselbe schon morgen gekündigt werden, um einer neuen Platz zu machen. Auch in unserem Berufe ist nicht gerastet worden, die Lohnverhältnisse der Kollegen zu verbessern. Wenn im allgemeinen auch das Verhalten der Danziger Tischlermeister und Holzindustriellen bisher einigermaßen als erträglich bezeichnet werden muß, und seit Mai 1920 eine Arbeitsniederlegung nicht stattgefunden hat, konnte bis zum 1. Dezember 1921 ein Stundenlohn von 9.— Mark für gelernte Facharbeiter und Maschinenarbeiter durch

gütliche Vereinbarung erzielt werden. Dem Drange der Verhältnisse folgend wurden neue Forderungen gestellt, den Lohn auf 11.25 M festzulegen. Jedoch kam eine Einigung nicht zustande, demzufolge ein außerständiger Schlichtungsausschuß angerufen wurde. Letzterer sprach den Urteilspruch dahin aus, daß auf alle bestehenden Löhne ein Zuschlag von 1.50 M pro Stunde gezahlt werden solle. Dieser Spruch wurde von der Arbeitnehmerschaft angenommen, jedoch vom Arbeitgeberverband dahin abgelehnt, indem er nur den über 22 Jahre alten Arbeitern den Zuschlag gewährte, allen jüngeren Arbeitern nur 75 Pfg. pro Stunde zahlen wollte. Dieses führte zu einer am 7. Januar in den größeren Betrieben, wo jüngere Kollegen beschäftigt waren, stattgefundenen Arbeitsniederlegung, an welcher sich in den nächsten Tagen die Kleinbetriebe auf der ganzen Linie anschlossen. Im Laufe der Zeit sind verschiedene Kleinbetriebe abgebrochen, indem die Forderungen bewilligt wurden, so daß ein beträchtlicher Teil der Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen konnte. Letztere mußten sich durch einen Beschluß in einer allgemeinen Streikversammlung verpflichten, 30 Prozent ihres nach allen Abzügen verbleibenden Einkommens an ihre Verbände abzugeben, welches dazu verwendet werden soll, um die streikenden Kollegen besser unterstützen zu können. Leider ist die ganze Situation noch unverändert und es scheint noch unabsehbar zu sein, trotzdem der Kampf schon in die 6. Woche eingetreten ist. Wenn hier am Orte durch die sehr starke Bautätigkeit eine Hochkonjunktur am Platze und wohl nur durch die strenge Witterung gehemmt ist, gehen die Arbeitgeber doch dazu über, den Kampf auf eine längere Dauer auszudehnen, indem sie in einer ihrer letzten Versammlungen sich verpflichteten, die Kleinmeister finanziell zu unterstützen.

Ein weiterer Kampf trat sodann am 10. Januar in dem Betrieb der Waggonfabrik ein, indem vorher mehrmalige Verhandlungen zwischen der Direktion und dem Arbeiterausschuß stattgefunden hatten, bei welchen es zu einer Einigung nicht kam, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen wurde, der den Schiedspruch auf 1.60 Mark pro Stunde zu den bestehenden Löhnen fällte. Auch dieser Spruch wurde von der gesamten Belegschaft mit großer Majorität angenommen, jedoch von der Direktion abgelehnt, unter Angebot von 80 Pfg. Auch lehnte die Direktion jegliche Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab. Durch mehrmalige Verhandlungen mit den Gewerkschaften mit dem Verband der Metallindustriellen hat die ganze Sachlage noch zu keinem Ergebnis geführt, und dürfte der Kampf, zumal derselbe der erste seit dem Bestehen der Waggonfabrik ist, noch von längerer Dauer sein. Durch verschiedene Drahtzieher veranlaßt, eine Mißstimmung unter den Kollegen herbeizuführen, wurde in einer Streikversammlung durch geheime Abstimmung die Weiterführung des Streiks mit 243 gegen 22 Stimmen beschlossen, was als ein befriedigendes Zeichen der Kampfesstimmung angesehen werden muß. Mag nun der Kampf ausfallen wie er will, die Einwirkung auf die Kollegen wird eine günstige sein in Bezug auf die Organisationszugehörigkeit, da es ge-

rade in diesem Betriebe mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen ist, die Kollegen einer Organisation zuzuführen. Ein Erfolg besteht jetzt schon darin, daß dieselben sich reiflos in die höheren Beitragsklassen ab 1. Januar versichert haben, um in Zukunft bei nochmaligen Bewegungen besser gerüstet dazustehen, als wie es bisher der Fall gewesen. Auch in einer unserer letzten Mitgliederversammlungen wurde von den in der Privatindustrie beschäftigten Kollegen die erste Beitragsklasse von 9.50 M zuzüglich 50 Pfennig Lokalzuschlag gewählt. Ein großer Teil der in der Großindustrie beschäftigten Kollegen schloß sich diesen an, während die anderen, da die Lohnverhältnisse so grundverschieden sind, der 2. und 3. Klasse beitraten. Auch wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß der Hauptvorstand sich sobald als möglich mit der Höherversicherung beschäftigen möge, um jedem Kollegen Gelegenheit zu geben, sich den heutigen Zeitverhältnissen gemäß versichern zu können. Nach Beendigung unseres Kampfes werde ich hoffentlich viel Günstiges berichten können. G. Hollaich, Schriftf.

**Laiphe.** Laut dem einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung am 16. Februar werden ab 1. März, der 9. Beitragswoche, folgende Beiträge gezahlt: für Kollegen unter 17 Jahren für den Gewerksverein M 2.50 + 50 Pfg. Lokaltbeitrag + 40 für Zuschußkranken- + 10 Pfg. für die Sterbekasse zusammen M 3.50. Kollegen von 17 bis 20 zahlen M 6.60, über 20 Jahre alte zahlen M 7.50 einschließlich der obigen Sätze für Lokal-, Zuschußkranken- und Sterbekasse. Viele Kollegen zahlen schon höhere und die höchsten Beiträge. Daher ist es Pflicht der Kollegen, diese Mindestbeiträge zu zahlen.

**An alle Kollegen und Vorstände der einzelnen Ortsvereine im Bezirk Wittgenstein.**

Unsere Mitglieder sind stets ermahnt worden, sich in der höchsten Beitragsstufe zu versichern; weil dies im eigenen Interesse der Kollegen liegt.

Es ist Pflicht aller Kollegen, in eine höhere Beitragsstufe einzutreten. Auch muß jeder Kollege dafür sorgen, daß der Wochenbeitrag dem Stundenlohn entspricht.

Die Beitragsfrage muß sofort geregelt werden, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß unsere Mitglieder in Unterstützungsfällen nicht schlechter gestellt sein dürfen als in anderen Verbänden.

Alle Mitglieder müssen wissen, daß mit jeder neuen Lohnerhöhung immer von selbst neue u. höhere Beiträge kommen müssen; damit die Beiträge den Stundenverdiensten entsprechend gezahlt werden.

Wenn sich jemand über höheren Beitrag beschwert, so müßte er sich zuerst darüber beschweren, daß er durch die Organisation höheren Lohn erhalten hat. Da wohl das Letztere nicht zu erwarten ist, so muß auch das erstere wegfallen.

Es werden daher alle Kollegen der einzelnen Ortsvereine aufgefordert, die Beiträge nach jeder Lohnerhöhung entsprechend zu erhöhen.

Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag sei überall die Parole!

Die Bezirkskommission:

Benfer. Sakmannshaus. Henrich.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

### Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Lebensversicherung. — Alle Gewinne fließen den Verheiratheten zu.

### Volkversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Verlangt formel. Auskunft bei unseren örtl. Vermittlungsbüro oder im Verbandsbüreau, NO. 55 Greifswalder-Str. 22/23.

### Bereinsabzeichen!



Der Schulze ist entrüstet. Er hat den Müller auf einem Ausflug kennen gelernt und erst nachher erfahren, daß auch Müller Gewerksvereiner ist. Grund: Müller hatte kein Vereinsabzeichen. Diesem Mangel kann abgeholfen werden.

#### Bereinsabzeichen

sind in gutem Email zu 3.50 Mt. pro Stück auf Bestellung beim Hauptkassierer zu haben.

**Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein!**

### Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Neue Bücher der Arbeit am Volk  
 Die Volkswirtschaft. Von Dr. R. v. Erdberg 1.20  
 Die Volkswirtschaft u. Volkshilfe. Von Prof. Dr. J. Ziehe 1.20  
 Die Volkswirtschaft in Zucht (Von Lehrer und vom Volk). Von Dr. Fr. Hörter 1.20  
 Die Volkswirtschaft und Volkshilfe. Von Dr. J. Ziehe 1.20  
 Die Volkswirtschaft. Von Dr. W. Köhler 1.20  
 zu beziehen beim Verlag Engelert & Schöffer in Frankfurt a. M.